

Oberbürgermeister

Adresse: Rathausplatz 2 - 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 -
Telefax: 0761 / 201 - 1199
Internet: www.freiburg.de
E-Mail: hpa@stadt.freiburg.de

Freiburg, den

1. Fraktion Junges Freiburg im Gemeinderat		1247
		20.01.2009

Städtische Praktikumsplätze

Müller,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 09.09.2008, mit dem Sie auf Probleme des Praktikantenstatus hinweisen und konkrete Fragen zu Praktikantenverhältnissen bei der Stadt aufwerfen.

Vorab möchte ich auf den grundsätzlichen Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten bei der Stadt eingehen:

Sie sprechen die Problematik an, dass viele junge Ausgebildete oder Studienabsolvent/innen, die als Berufsanfänger/innen keine adäquate Stelle finden, darauf angewiesen sind, nicht oder schlecht bezahlte Praktikumsstellen anzunehmen, um überhaupt eine Chance auf Beschäftigung zu bekommen, eine Reihe von Arbeitgebern nutze diese als kostenlose bzw. günstige Arbeitskräfte aus.

Die Stadt beschäftigt in der Regel keine Praktikant/innen, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium bereits abgeschlossen haben und aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation eigentlich den Eintritt in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis suchen. In der Regel liegt dann kein Praktikumsverhältnis zu Ausbildungszwecken vor, sondern ein reguläres Arbeitsverhältnis, wenn im wesentlichen Arbeitsleistungen entsprechend der Qualifikation erbracht werden. Hierfür stünde dann auch eine tarifgerechte Bezahlung zu.

Die Stadtverwaltung hat in solchen Fällen bereits Interessenten abgewiesen, die sich, vergeblich auf der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz, bei der Stadtverwaltung um einen „Praktikumsplatz“ bewarben, obwohl sie eigentlich über die Qualifikation für eine vollwertige Stelle verfügt hätten.

Angebote für die von Ihnen angesprochenen Praktika zur Berufsorientierung während oder nach der Schulzeit, bzw. fachpraktische Studienzeiten während eines Studiums bietet die Stadt im Rahmen der Ausbildungsmöglichkeiten und Kapazitäten in großem Umfang an. Die Personalauswahl und die inhaltliche Ausgestaltung der Praktika erfolgt in der Regel dezentral bei den jeweiligen Fachämtern.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

1. Nach Einschätzungen des Haupt- und Personalamtes waren seit 2005 durchschnittlich ständig jeweils 20 Praktikant/innen bei der Stadt beschäftigt.
2. Grundsätzlich gab es seit 2005 nur noch unbezahlte Praktikumsverhältnisse bei der Stadt, nachdem die Vergütung für Studierende im Praxissemester im Zuge des Doppelhaushalts 2005/06 abgeschafft worden war. Erst mit dem neuen Doppelhaushalt 2008/09 ist für eine begrenzte Anzahl von Studierenden im Praxissemester (35 pro Jahr) eine monatliche Vergütung von 200,00 EUR eingeführt worden.
3. Generell wird den bei der Stadt eingesetzten Praktikant/innen keine Anstellung oder Übernahmegarantie in Aussicht gestellt. Bei der Stadt zu besetzende Stellen werden in der Regel ausgeschrieben und sind gemäß Art. 33 Abs. 2 GG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu besetzen. Selbstverständlich ist es (ehemaligen) Praktikant/innen freigestellt, sich auf städtische Stellenausschreibungen zu bewerben und im Auswahlverfahren auf ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Einblicke hinzuweisen. Dies ist im Einzelfall auch sicher vorteilhaft.
4. Aus diesen Gründen schließt sich eine Einstellung in der Regel nicht unmittelbar an das Praktikum an. Eine Auswertung, welche früheren Praktikanten später in Anstellungen oder Ausbildungsverhältnisse übernommen wurden, liegt uns daher nicht vor und ist auch zu aufwändig.
5. Die Ausbildung der Praktikant/innen erfolgt dezentral bei den Ämtern und Dienststellen in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Die inhaltlichen Anforderungen richten sich in der Regel nach den zugrundeliegenden Studienordnungen, vielfach legen die Student/innen hierzu vordruckte Vereinbarungen zu den Praktikumsinhalten vor. Bei anderen, insbes. sog. Kurzzeitpraktika, werden die Praktikumsinhalte in der Regel von der Dienststelle unter Berücksichtigung dienstlicher Belange, aber wenn möglich auch unter Einbeziehung der Interessen des/der Praktikant/in festgelegt.
6. Angesichts der Vielzahl verschiedenster Praktikumsformen und der hierfür geltenden städtischen Regelungen erscheint eine Zertifizierung nach den von Ihnen vorgeschlagenen Kriterien zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus

Sicht der Verwaltung nicht geboten. Die Stadt legt im eigenen Interesse großen Wert darauf, Praktikantenverhältnisse rechtssicher zu gestalten und eine gute Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Eine – ohne gesetzliche oder tarifliche Verpflichtung – evtl. hierfür gewährte Vergütung muss immer auch die finanzielle Gesamtsituation bei der Stadt berücksichtigen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung sich mit großem Engagement für die Ausbildungssituation junger Menschen einsetzt und hierzu in 2008 eine weitere Ausbildungs- und Übernahmeoffensive gestartet hat. Es wurden Stellen und Mittel bereitgestellt, um junge Menschen nach Abschluss der Ausbildung bei der Stadt in unbefristete oder teilweise auch befristete Arbeitsverhältnisse überführen zu können. In diesem Zusammenhang steht auch die jetzt beschlossene Wiedereinführung der Vergütung für Praktikant/innen im Praxissemester. Auf die umfangreiche Berichterstattung im Personalausschuss nehme ich Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon den weiteren Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen im Gemeinderat

3.

Wv. sofort

- BA I -

- Haupt- und Personalamt -

(Unterschrift / Handzeichen)